

# **FV Schach e.V. im BSVB e.V.**

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fachvereinigung Schach e.V.**

Die Jahreshauptversammlung der Fachvereinigung Schach e.V. findet  
am Freitag, **18.03.2016**

in Casino des SV Weissblau Allianz, Wildspitzweg 12, 12107 Berlin-  
Mariendorf statt.

Die Veranstaltung beginnt um **18.00 Uhr** (Einlaß ab 17.30 Uhr).

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlußfähigkeit**
- 3. Bericht des Vorstandes und der Ausschüsse**
- 4. Bericht der Kassenprüfer**
- 5. Aussprache über die Berichte**
- 6. Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse**
- 7. Anträge zur Hauptversammlung**
  - a) zur Satzung**
  - b) sonstige Anträge des Vorstandes und BSGen**
- 8. Neuwahlen des Vorstandes und der Ausschüsse**
- 9. Haushaltsplan**
- 10. Sonstiges**

*Der Vorstand*



# FV Schach e.V. im BSVB e.V.

## Anlage 1.

### Fachvereinigung Schach e.V.

#### Satzung

##### §9

###### Haushalt

(1) Zur Durchführung der Aufgaben der FV Schach e.V. ist von seinen Mitgliedern (§ 3 Abs. 1) für jede zugelassene Mannschaft ein **Monatsbeitrag Jahresbeitrag** zu leisten. Die **Monatsbeiträge Jahresbeiträge** zwischen förderungs- und nicht förderungswürdigen Mitgliedern gemäß Gesetz über die Förderung des Sports im Lande Berlin (SportFG) können unterschiedlich sein.<sup>1</sup> **Für Mitglieder, die nicht aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, kann ein anderer Beitrag erhoben werden.**

(2) Die Beitragsordnung regelt alles weitere, insbesondere die Höhe der Beiträge nach Abs.1 sowie den von den Einzelmitgliedern zu leistenden Beitrag.

(3) Die Hauptversammlung kann **ferner** zur Deckung außerplanmäßiger Kosten der FV Schach e.V., die durch das laufende Beitragsaufkommen nicht gedeckt werden können, eine Umlage beschließen. Diese darf die Höhe des Jahresbeitrages nicht überschreiten.

(4) Überschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

##### §12

###### Inkrafttreten

**Diese Satzung wurde von der Hauptversammlung am 18. März 2016 verabschiedet.** Gleichzeitig tritt die

bisher geltende Satzung der FV Schach e.V. außer Kraft.

**Berlin, den 18. März 2016**

---

<sup>1</sup> Satz 2 eingefügt gemäß Beschluß der AO Hauptversammlung vom 14.12.2007

# FV Schach e.V. im BSVB e.V.

## Anlage 2.

### Beitragsordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

1.

Der zu entrichtende Beitrag für das laufende Geschäftsjahr ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Rechnungslegung zu überweisen.

2.

BSG'en, die zu Beginn einer neuen Spielsaison die Mitgliedschaft in der FV Schach erwerben, haben für die Monate September bis Dezember des gleichen Kalenderjahres ~~vier Monatsbeiträge~~ ein Drittel des Jahresbeitrags pro Mannschaft zu entrichten.

3.

Nimmt eine BSG nicht an Mannschaftsturnieren der FV Schach e.V. teil, sind gem. §9 der Satzung 50 v.H. des Beitrages für eine Mannschaft zu zahlen.

4.

BSG'en, die mit Beginn einer neuen Spielsaison mehr oder weniger Mannschaften als im Jahr zuvor melden, zahlen bzw. erhalten den entsprechenden Differenzbetrag von ~~vier Monatsbeiträgen~~ einem Drittel des Jahresbeitrags.

5.

Umlagen, die gem. §9 der Satzung beschlossen werden, sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu überweisen.

6.

Die Förderungswürdigkeit eines Mitgliedes wird durch Kopie des Körperschaftssteuerbescheides des Finanzamtes für Körperschaften (Freistellungsbescheid) und des Bescheids der Senatsverwaltung über die Förderungswürdigkeit nach dem SportFG per Stichtag nachgewiesen. Dem Freistellungsbescheid gleichgestellt ist eine vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes für Körperschaften, durch die die Gemeinnützigkeit bescheinigt wird.

Stichtag ist der 31.12. des vorangegangenen Jahres.

Der Freistellungsbescheid und der Bescheid der Senatsverwaltung über die Förderungswürdigkeit nach dem SportFG sind unaufgefordert an den Schatzmeister zu senden. Nach Ablauf der Gültigkeit eines Freistellungsbescheides hat das Mitglied unaufgefordert einen aktuellen Freistellungsbescheid an den Schatzmeister zu senden.

# FV Schach e.V. im BSVB e.V.

7.

Der Beitrag pro Mannschaft für eine gemeinnützige BSG berechnet sich durch Multiplikation der auf dem Meldebogen eingetragenen und bis zum 31.12. des vorangegangenen Jahres nachgemeldeten Spieler mit 10.

Der Beitrag pro Mannschaft für eine nicht gemeinnützige BSG berechnet sich durch Multiplikation der auf dem Meldebogen eingetragenen und bis zum 31.12. des Vorjahres nachgemeldeten Spieler mit 12,5.

Der Beitrag pro nicht am Spielbetrieb teilnehmender BSG beträgt 50 EURO.

Der Beitrag pro Einzelmitglied beträgt 12,50 EURO.

## 8. Inkrafttreten.

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 07.02.2016 verabschiedet.  
Die Hauptversammlung stimmte am 18. März 2016 zu.